

Antrag auf eine

- VPV Risiko-Lebensversicherung (A6GL)
- VPV Risiko-Lebensversicherung Premium (A6G und A6F)
- VPV Zeitrente (A9Z)
- VPV Plus-Rente (A9)

Lebensversicherung mit sofortiger Überschussbeteiligung und Bestätigung über den vorläufigen Versicherungsschutz

Für die beantragte Versicherung (nur bei den Tarifen A6G und A6F) gewähren wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz für den Todesfall und den Fall der Berufsunfähigkeit. Der vorläufige Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag, an dem Ihr Antrag bei der Direktion eingeht. Eine Voraussetzung für den vorläufigen Versicherungsschutz ist, dass der Einlösungsbeitrag für die beantragte Versicherung gezahlt oder uns eine Ermächtigung zum Beitragseinzug erteilt worden ist. Der vorläufige Versicherungsschutz erstreckt sich auf die für den Todesfall und den Fall der Berufsunfähigkeit beantragten Versicherungsleistungen. Unsere Leistungen im Todesfall sind auf einen Betrag von höchstens 125.000 € und im Fall der Berufsunfähigkeit auf eine Jahresrente von höchstens 15.000 € begrenzt. Im Einzelnen gelten die Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz, die Ihnen vor Antragstellung ausgehändigt oder auf Wunsch zusammen mit dem Versicherungsschein übersandt werden.

VPV Lebensversicherungs-AG

Mater Fit

Tarife

A6G Abgekürzte Kapitalversicherung auf den Todesfall (Risikolebensversicherung)

Mit gleichbleibender Versicherungssumme und Verrechnung der Überschussanteile

mit den Beiträgen

A6F Abgekürzte Kapitalversicherung auf den Todesfall (Risikolebensversicherung)

mit fallender Versicherungssumme und Verrechnung der Überschussanteile

mit den Beiträgen

A9 Leibrentenversicherung (lebenslange Rente)

mit sofortiger Rentenzahlung und Rentengarantiezeit gegen Einmalbeitrag

A9Z Leibrentenversicherung (mit abgekürzter Leistungsdauer)

mit sofortiger Rentenzahlung und Todesfallleistung gegen Einmalbeitrag

auf Wunsch mit

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Verrechnung der Überschussanteile mit den Beiträgen (nur in Verbindung mit A6F und A6G)

E-Mail: info@vpv.de · Internet: www.vpv.de sichere elektronische Kommunikation: www.vpv.de/kontakt

Vorversicherungen	Bestehen oder bestanden für den Al versichernde Person oder den Beitra Versicherungen bei der Vereinigten VVaG, der VPV Lebensversicherungs Allgemeine Versicherungs-AG, der K cherung VVaG, der Bayerischen Post Postversicherungskasse oder der Pos	gszahler bereits Postversicherung -AG, der VPV (ölner Postversi- versicherung, der	nein ja Ve	ersicherungsnummer(n)?	
Bezugsberechtigung (Der Versicherer ist berechtigt, an den Inhaber des Versicherungsscheins zu leisten)	Bezugsberechtigte Person(en) im To Vorname, Gebdatum)	odesfall der versicherten Pe	rson (Nachname,	Bezugsberechtigte Person(en) im Erleben Gebdatum)	sfall (Nachname, Vorname,
Besondere	Werden besondere Vereinbarunger	n gewünscht? nein	ja		
Vereinbarungen (siehe auch Wichtige Hinweise sowie § 2 Abs. c) der Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz)	Welche?				
Vertragsgrundlagen Für die Versicherung gelten	dieser Antrag sowie die Versich	erungsbedingungen mi	t den dazugehö	örigen Verbraucherinformationen.	
BeratungsprotokollAngebotsberechnung	rhalt folgender Dokumente:				1
 Vertragsbestimmungen in Allgemeine Versicherung 	sbedingungen				
Ich habe diese Unterlagen r Datum	echtzeitig vor meiner Antragste	llung erhalten und hatt	e ausreichend Z	Zeit, diese durchzusehen.]
	X		X		
	Unterschrift Antragsteller		Unterschrift gesetzlic	cher Vertreter	
	il des Vertrags. Sie machen mit iften mit ausgeschriebenen Unterschrift Versicherungsnehmer und Antragsteller		n Unterschrift des g	gesetzlichen Vertreters des Versicherungs-	
		vor una racimame			
	X	a matallan	X	. And in the many of the state	A:
	Unterschrift Versicherungsnehmer und Antre Unterschrift der zu versichernden Pe		Unterschrift des g	etzlichen Vertreters des Versicherungsnehmers (bei M gesetzlichen Vertreters der zu versichernden	
	Antragsteller ist X		Person X		
	Unterschrift der zu versichernden Person, fa	lls diese nicht Antragsteller ist	Unterschrift des gese	etzlichen Vertreters der zu versichernden Person	J
Bitte immer vom Vermit Wird wegen Überschreiten der S		nein ja		Wenn ja, Formular Ärztliches Zeugnis	nein ja
Richtlinien eine ärztliche Unters			1 KAD 0000 11	0.KAB.0003 ausgehändigt?	
		Zusätzliche Erklärung	1.KAB.0099 und/c	oder Formular Nr.	gesondertes Bla

3782 0.KAB.0089 01.2022 MAG Seite 3 von 5

Ich bestätige hiermit, dass die vorstehenden Unterschriften eigenhändig geleistet wurden und versichere, dass mir keine den Antragserklärungen widersprechenden Umstände bekannt sind.

Unterschrift Vermittler

RK

VMNR 2

VMNR 1

Wichtige Hinweise für den Antragsteller und die zu versichernde Person

Verwendung Ihrer Daten

Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu greiefen. Friäuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln ent-Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln ent-nehmen, die Sie im Internet unter www.vpv.de/datenschutz abrufen können. Ebenfalls im Internet abrufen können Sie auf dieser Seite unser Informationsblatt zur Datenverarbeitung mit einer Liste der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen auch gerne ein aktuelles Informationsblatt mit der Liste und die Verhaltensregeln per Post oder per E-Mail.

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Eine Berichtigung Ihrer Daten ist möglich, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Weiter-hin haben Sie das Recht, nicht mehr erforderliche und unzulässig gespeicherte Daten sperren oder löschen zu lassen.

Datenverarbeitung zur Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung Ihre personenbezogenen Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung im Rahmen der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Werbung für unser Unternehmen und andere Unternehmen der VPV Versicherungsgruppe sowie zur Markt- und Meinungsforschung verwendet. Dem können Sie jederzeit formlos widersprechen.

Sie können Ihre in diesem Abschnitt beschriebenen Rechte geltend machen, indem Sie sich schriftlich wenden an: VPV Versicherungen, Kundenservice, Postfach 31 17 55, 70477 Stuttgart. Einen gesicherten Kontakt können Sie über die Internetseite www.vpv.de/kontakt aufnehmen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per E-Mail: info@vpv.de oder telefonisch: 07 11 / 13 91-60 00.

Geldwäschegesetz

Nach dem Geldwäschegesetz (GwG) ist die VPV verpflichtet, bei der Begründung der Kundenbeziehung die Identität ihres Vertragspartners festzustellen. Darüber hinaus hat die VPV den wirtschaftlich Berechtigten zu identifizieren. Wirtschaftlich Berechtigter ist grundsätzlich die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht. Es kann auch mehrere wirtschaftlich Berechtigte geben. Handle ich nicht auf eigene Veranlassung, werde ich Ihnen die Angaben zu Namen, Anschrift sowie die erforderlichen Identifikationsdaten des wirtschaftlich Berechtigten im Sinne des Geldwäschegesetzes auf Ihrem Formular 0.KAB.0098 mitteilen.

Mitversicherung

Stellen Sie einen Antrag nach Tarif A10K oder A6GL und sind Sie nach § 4 der Satzung der Vereinigten Postversicherung VVaG, Mittlerer Pfad 19, 70499 Stuttgart aufnahmefähig, z. B. Mitarbeiter aus dem Post- und Telekom-Bereich, werden Sie in dem Tarif A10P oder A6GP bei der Vereinigten Postversicherung VVaG zu 1 % mitversichert und damit gleichzeitig deren Mitglied.

AnpassungBei den Tarifen A8R und SBU ist standardmäßig alle 2 Jahre eine planmäßige Erhöhung der Beiträge um 6 % und dementsprechend der Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung vorgesehen. Alternativ kann auf das Anpassungsrecht verzichtet oder eine andere Form vereinbart werden. Zur Verfügung stehen:

1-jährig um einen festen Prozentsatz von 5, 6, 7, 8, 9 oder 10 % (für SBU nur 5 %)

2-jährig um einen festen Prozentsatz von 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 oder 12 % (für SBU 5, 6, 7 und 8 %).

Nichtraucher

Nichtraucher (N) (nur in Verbindung mit den Tarifen A6GL, A6GP, SBU, ABB und ABR):

Nichtraucher (N) ist, wer in den letzten 12 Monaten aktiv kein Nikotin durch Rauchen oder Inhalieren zu sich genommen hat und auch beabsichtigt, in Zukunft Nichtraucher zu bleiben. Rauchen meint das Konsumieren von Tabak unter Feuer, beispielsweise den Genuss von Zigaretten, Zigarillos, Zigarren, Pfeifen oder Wasserpfeifen (zum Beispiel Shishas). Inhalieren meint die Nutzung elektronischer Rauchgeräte, bei denen es zu einer Nikotinaufnahme über das Inhalieren von Aerosol (Dampf) kommt, beispielsweise bei E-Zigaretten, E-Zigarren,

das Inhalieren von Aerosol (Dampt) kommt, beispielsweise bei E-Zigaretten, E-Zigarren, E-Pfeifen oder E-Wasserpfeifen (zum Beispiel E-Shishas).

Nur in Verbindung mit den Tarifen SBU, ABB und ABR:

- Bei einem rechnungsmäßigem Eintrittsalter von 10 bis 14 Jahren erfolgt grundsätzlich eine Einstufung als Nichtraucher (N).

Nichtraucher (Kategorie N10) (nur in Verbindung mit den Tarifen A6GL und A6GP):

- Nichtraucher seit 10 Jahren (Kategorie N10) ist, wer in den letzten 10 Jahren aktiv kein Nikotin durch Rauchen oder Inhalieren zu sich genommen hat und auch beabsichtigt, in Zukunft Nichtraucher zu heißen Raurken meint das Konsumieren von Tahak unter Feuer beispiels-Nichtraucher zu bleiben. Rauchen meint das Konsumieren von Tabak unter Feuer, beispiels-weise den Genuss von Zigaretten, Zigarillos, Zigarren, Pfeifen oder Wasserpfeifen (zum Beispiel Shishas). Inhalieren meint die Nutzung elektronischer Rauchgeräte, bei denen es zu einer Nikotinaufnahme über das Inhalieren von Aerosol (Dampf) kommt, beispielsweise bei E-Zigaretten, E-Zigarren, E-Pfeifen oder E-Wasserpfeifen (zum Beispiel E-Shishas).

Familienbonus (nur in Verbindung mit den Tarifen SBU, ABB und ABR) Die Voraussetzungen für den Familienbonus sind erfüllt, wenn mindestens ein leibliches

oder adoptiertes, nicht volljähriges Kind der versicherten Person im gleichen Haushalt wie die versicherte Person lebt und die versicherte Person

in einer Ehe oder

- in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder - in einer eheähnlichen Gemeinschaft mit identischem Wohnsitz lebt.

Der Familienbonus kann erst ab einem rechnungsmäßigen Eintrittsalter von 18 Jahren

Überschussbeteiligung

Überschussanteile werden jeweils für das laufende Kalenderjahr festgesetzt. Sie sind der Höhe nach auf Dauer nicht garantiert und können sich während der Vertragsdauer ändern. Bei Erleben des Rentenbeginns (Tarife A8E, A8R) wird das Deckungskapital zum Rentenbeginn (ohne Überschüsse) zusammen mit dem Schlussüberschuss auf Basis der dann gültigen Rechnungsgrundlagen verrentet. Sie erhalten aber mindestens die im Versicherungsschein genannte garantierte, gleichbleibende Rente. Zusätzlich wird das verzinslich angesammelte Guthaben zusammen mit den zugeteilten Bewertungsreserven auf Basis der dann gültigen Rechnungsgrundlagen verrentet. Die gesamte Rente wird zu den vereinbarten Zeitpunkten gezahlt. Rechnungsgrundlagen sind die verwendete Sterbetafel und der Rechnungszins. Die bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen entsprechen den Rechnungsgrundlagen, die wir für eine vergleichbare Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung zu diesem Zeitpunkt verwenden. Die Überschussanteile in der Rentenbezugszeit werden zur dauerhaften Erhöhung der Rente verwendet bzw. bei Wahl der flexiblen klassischen Rente teilweise als Schlussüberschussanteil zugeteilt. Werden Überschussanteile mit dem Beitrag verrechnet (Tarife AGGL, AGGP und A10 mit laufendem Beitrag, SBU und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung), so kann sich aufgrund einer Änderung der Überschusssätze der zu zahlende Gesamtbeitrag ändern.

Der Gesamtbetrag der eingezahlten Beiträge kann die Versicherungssumme übersteigen.

Unfalltod-ZusatzversicherungLeistungen aus einer evtl. mit eingeschlossenen Unfalltod-Zusatzversicherung werden erst mit Beginn des Versicherungsjahres erbracht, in dem das versicherte Kind das rechnungs-mäßige Alter von 15 Jahren erreicht. Die Beiträge hierfür werden erst von diesem Zeitpunkt an erhoben.

Wahl der Verrentungsart (A8R und A8E) Bei den Tarifen A8R und A8E kann die Verrentung als klassische Rente mit Rentengarantiezeit oder flexible klassische Rente erfolgen. Sie können die Verrentungsart vor Rentenbeginn ändern. Der Antrag auf Änderung der Verrentungsart muss spätestens einen Monat vor dem vereinbarten Rentenbeginn gestellt werden. Standardmäßig erfolgt die Verrentung als flexible klassische Rente.

Kapitalabfindung

Bei Versicherungen nach den Tarifen A8E und A8R kann anstelle der versicherten Rente zum vereinbarten Rentenzahlungsbeginn eine Kapitalabfindung gewährt werden, wenn die versicherte Person diesen Termin erlebt (Kapitaloption). Der Antrag auf Kapitalabfindung muss spätestens einen Monat vor dem vereinbarten Rentenbeginn gestellt werden.

GeburtsurkundeBei Tarif A9 ist das Geburtsdatum der zu versichernden Person durch Einsicht des Vermittlers in ein amtliches Zeugnis über den Tag der Geburt der zu versichernden Person nachzuweisen

Beschwerden

Sie können sich direkt an die Direktion der VPV Lebensversicherungs-AG wenden. Wenn Sie nicht zuerst mit uns über Ihr Anliegen sprechen möchten, können Sie sich auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn wenden. Zudem haben Sie als Verbraucher die Möglichkeit, sich bei Beschwerden gegen uns als Ihren Versicherer an den Versicherungsombudsmann (Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel.: 0800/3696000, Fax: 0800/3699000, www.versicherungsombudsmann.de) zu wenden. Dort haben Sie die Möglichkeit eines kostenlosen außergerichtlichen Schlichtungsverfahrens. Der Beschwerdegegenstand darf nicht bereits vor einem Gericht, Schiedsgericht oder einer anderen Streitschlichtungseinrichtung anhängig sein oder entschieden oder geschlichtet worden sein. Der Ombudsmann behandelt Ihre Beschwerde erst, wenn Sie Ihren Anspruch bei uns geltend gemacht haben und uns 6 Wochen Zeit für unsere Entscheidung gegeben haben.

Erläuterung zum Bestattungs-Vorsorgevertrag (nur gültig, wenn als Baustein zum Tarif A10/Sterbegeldversicherung gewählt)

Einwilligungserklärung nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Ich willige ein, dass meine Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten von den VPV Versiche-rungen an die Deutsche Bestattungsfürsorge GmbH & Co. KG weitergeleitet werden zur Verwaltung des Bestattungs-Vorsorgevertrages. Die Deutsche Bestattungsfürsorge GmbH & Co. KG darf diese Daten zur Beratung und Betreuung in Fragen des Bestattungs-Vorsorgevertrages nutzen. Von dieser Einwilligung wird die Weitergabe meiner Vertragsdaten an das jeweils ausführende Bestattungsunternehmen ebenfalls erfasst.

Regelungen zum Bestattungs-Vorsorgevertrag

Vertragsleistungen

Die Durchführung ihrer Bestattung wird von der Deutschen Bestattungsfürsorge GmbH & Co. KG (im Folgenden DBF genannt) geregelt. Hiermit wird sie ein mit ihr kooperierendes Bestattungsdienstleistungsunternehmen beauftragen. Hierzu erteilen Sie bereits jetzt Ihre Zustimmung.

Vorsorgesumme und Vorsorgemodelle

Die Kalkulation der Vorsorgesumme beruht auf durchschnittlichen üblichen Kosten einer Bestattung und berücksichtigt die Grundleistungen des Bestattungsdienstleistungsunternehmens, sowie die individuellen Bestattungsleistungen und sonstigen Leistungen, die in den einzelnen Vorsorgemodellen vereinbart werden. Die genauen Leistungsinhalte entnehmen Sie bitte den Grundleistungen.

Die öffentlichen Gebühren, wie z.B. für Sterbeurkunden, Friedhofsgebühren, ggf. Nutzungsgebühren für Trauerfeierhallen auf Friedhöfen, sind in den Vorsorgemodellen nur in Höhe des in der Beschreibung des Vorsorgemodells jeweils ausgewiesenen Betrages als Zuschuss enthalten. Die öffentlichen Gebühren richten sich nach den jeweils gültigen Gebührenordnungen. Diese Gebühren können nicht vom Bestatter beeinflusst werden und sind regional sehr unterschiedlich.

Kosten für die Bestattung nach dem Vorsorgemodell

Die DBF sichert dem Vorsorgenehmer trotz üblicherweise mit Zeitablauf steigenden Kosten zu, dass die Kosten für die Bestatterleistungen (gemäß Grundleistungen und ausgewähltem Vorsorgemodell) nicht die hierfür vorgesehene Vorsorgesumme (d. h. ohne den Gebührenanteil) überschreiten werden. Diese Preisgarantie (auf Bestatterleistungen) gewährt die DBF vom Zeitpunkt der Annahme des Bestattungs-Vorsorgeantrags durch die DBF an gerechnet für die Dauer von 20 Jahren.

Die Verrechnung der Versicherungsleistung erfolgt zunächst auf die Bestatterleistungen, sodann (entsprechend den in den einzelnen Vorsorgemodellen gewählten Maximalsum-men) auf die Gebühren.

Sollten die Geburren. Sollten die Leistungen aus diesem Vertrag erst nach Ablauf der Garantiezeit in Anspruch genommen werden, müssen Sie damit rechnen, dass die Vorsorgesummen für die gewählten Modelle einschließlich der hierin enthaltenen Leistungen nicht mehr ausreichen können. In diesem Falle ist die DBF berechtigt, einen eventuellen Mehrpreis von Ihren Erben zu beanspruchen oder (falls solche nicht vorhanden sind oder diese den Mehrpreis ablehnen) die Leistungen anzupassen.

Leistungen aus der VPV Sterbegeldversicherung Die VPV Sterbegeldversicherung soll zur Absicherung der Bestattungskosten nach dem von Ihnen ausgewählten Vorsorgemodell (siehe oben) dienen.

Übersteigt die Versicherungssumme die zu vergütenden Leistungen, wird die DBF diesen Betrag an Ihre Erben auszahlen. Sind die Kosten der Bestattung höher als die Versicherungsleistung, ist die DBF berechtigt, den/die Erben oder den Bestattungspflichtigen auf die Differenzzahlung in Anspruch zu nehmen; wahlweise hat die DBF die Berechtigung, die Leistungen der Versicherungssumme anzupassen.

Bitte beachten Sie, dass innerhalb der ersten zwei Versicherungsjahre die volle Versicherungssumme nur bei Unfalltod der versicherten Person zur Verfügung steht. Bei Tod in den ersten beiden Versicherungsjahren sind somit Zuzahlungen erforderlich, um die Bestattung im vorgesehenen Umfang durchzuführen.

Vertragsbeginn

 $Der Bestattungs-Vorsorgevertrag \ beginnt, \ wenn \ Ihnen \ die \ Annahme \ des \ Antrags \ schriftlich bestätigt \ wurde.$

Kündigung

Sie können Ihren Bestattungs-Vorsorgevertrag jederzeit schriftlich kündigen. Kündigen Sie Ihren Bestattungs-Vorsorgevertrag, erlöschen die Rechte der DBF aus der VPV Sterbegeldversicherung. Bei einer Kündigung oder einem Widerruf der VPV Sterbegeldversiche-rung wird der Bestattungs-Vorsorgevertrag mit der DBF beendet.

Verhältnis zwischen Bestattungs-Vorsorgevertrag und VPV Sterbegeldversicherung

Bestattungs-Vorsorgevertrag und VPV Sterbegeldversicherung sind jeweils rechtlich selbstständige Verträge, deren Deckungssummen unabhängig voneinander wählbar sind und sich nicht entsprechen müssen.

Schriftform

Alle Änderungen des Bestattungs-Vorsorgevertrags einschließlich dieser Bestimmung müssen schriftlich erfolgen.

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen bestehen. Die unwirksame/nichtige Regelung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem Willen der Parteien am nächsten kommt, hilfsweise durch das

Deutsche Bestattungsfürsorge GmbH & Co. KG vertreten durch die **DBF Verwaltungs GmbH,** Arndtstraße 23A, 34123 Kassel Geschäftsführer: Dominik Kracheletz

Handelsregister: HRB 15975 beim Amtsgericht Kassel

KAB.0089 01.2022 MAG Seite 5 von 5

3782

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

VPV Lebensversicherungs-AG Mittlerer Pfad 19, 70499 Stuttgart oder Postfach 31 17 55, 70477 Stuttgart

Ein Widerruf per Telefax ist an folgende Faxnummer zu richten: 07 11/13 91-60 01

Ein Widerruf per E-Mail ist an folgende E-Mail-Adresse zu richten: info@vpv.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den im Anschreiben zum Versicherungsschein auf Seite 2 ausgewiesenen Betrag. Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile hat der Versicherer Ihnen auszuzahlen. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Unterabschnitt '

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen
Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen
zur Verfügung zu stellen:

 die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;

- 2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- 3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
- Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
- die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit des Versicherers;
- 6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
- a) gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
 - b) alle Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
- Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien:
- die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
- Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
- 11. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten
 der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der
 Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen
 des Widerrufs einschließlich Informationen über
 den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen
 Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die
 Informationen einer hervorgehobenen und
 deutlich gestalten Form;
- 12. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
 - b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
- 13. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
- 15. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht:
- 16. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunika-

- tion während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen:
- 17. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleiht.
- Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

<u>Unterabschnitt 2</u>

Zusätzliche Informationspflichten bei dieser Lebensversicherung

Bei dieser Lebensversicherung hat der Versicherer Ihnen zusätzlich zu den oben genannten Informationen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

- Angaben in Euro zur Höhe der in die Prämie einkalkulierten Kosten; dabei sind die einkalkulierten Abschlusskosten als einheitlicher Gesamtbetrag und die übrigen einkalkulierten Kosten als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen; bei den übrigen einkalkulierten Kosten sind die einkalkulierten Verwaltungskosten zusätzlich gesondert als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen;
- Angaben in Euro zu möglichen sonstigen Kosten, insbesondere zu Kosten, die einmalig oder aus besonderem Anlass entstehen können;
- Angaben über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe;
- 4. Angabe in Euro der in Betracht kommenden Rückkaufswerte;
- Angaben in Euro über den Mindestversicherungsbetrag für eine Umwandlung in eine prämienfreie oder eine prämienreduzierte Versicherung und über die Leistungen aus einer prämienfreien oder prämienreduzierten Versicherung;
- das Ausmaß, in dem die Leistungen nach den Nummern 4 und 5 garantiert sind; die Angabe hat in Euro zu erfolgen;
- 7. allgemeine Angaben über die für diese Versicherungsart geltende Steuerregelung;
- 8. den Hinweis, dass der in den Versicherungsbedingungen verwendete Begriff der Berufsunfähigkeit nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsminderung im sozialrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen in der Krankentagegeldversicherung übereinstimmt.

Ende der Widerrufsbelehrung



SEPA-Lastschriftmandat

Antragsteller (Versicherungsnehmer)			
Name, Vorname			
SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehre	nde Zahlungen z	um Antrag vom T T M M	ווווון
Zahlungsempfänger ☐ VPV Lebensversicherungs-AG ☐ VPV Allgemeine Versicherungs-AG	Gläubiger-Identif DE96LAG000000 DE85SAG00000	064686	
Das Mandat wird nur dem Zahlungsempfäng Ihre Mandatsreferenznummer wird Ihnen na Voraus unter Angabe der weiteren Fälligkeit	chträglich mitgetei	It. Der Lastschrifteinzug wird	
Beitragszahler (falls nicht Versicherungsne	hmer)		
Name, Vorname			Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr.	LKZ	PLZ Wohnort	
IBAN			
LKZ Prüfz. BLZ Kontonumm	er 	zusätzlich Auslands-IBAN	
Kreditinstitut Name		BIC	
Erklärung zum Geldwäschegesetz (nur b Angabe der Beziehung/ Verwandtschaftsver			bensversicherungs-AG)
☐ Elternteil, Großelternteil, Kind oder Enkel	☐ Onkel/Tante	Lebenspartner	
☐ Sonstige (bitte konkretisieren)			
Ich ermächtige den Zahlungsempfänger, Za mein Kreditinstitut an, die von dem Zahlung			
Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, trages verlangen. Es gelten dabei die mit me			erstattung des belasteten Be-
Ort, Datum		Unterschrift des Kontoinhabers	



Identifizierung nach dem Geldwäsche-Gesetz und weitere Mitteilungspflichten

Antra	g vom V	/ersicherungs-Nr., soweit beka	nnt	
Antra	gsteller (Vertragspartner)			
1. Fes	ststellung des wirtschaftlich Berechtigte	en nach dem Geldwäsche-G	esetz	
	☐ Der Antragsteller handelt auf eigene \	/eranlassung und wurde von k	einem Dritten hierzu beauftragt.	
oder	Der Antragsteller handelt nicht auf eig Name, Vorname, Firma, Verband usw. mit Adresse, Staats	-	von einem Dritten hierzu beauftragt (Auftraggeber her Person)):
	1.			%
	Name, Vorname, Firma, Verband usw. mit Adresse, Staats 2.	sangehörigkeit, Geburtsdatum (bei natürlic	her Person) Anteil	%
		itrag per Lastschrift vom Konto	o des Arbeitgebers eingezogen (keine weitere Anga	
oder	ben erforderlich) Bei Direktversicherungen wird der Bei	itrag von folgendem Konto des	s Arbeitgebers überwiesen:	
	IBAN LKZ _PrüfzBLZKonto	onummer _ zusät	zlich Auslands-IBAN	
	Kreditinstitut Name	BIC		
	Neditinistrat name			
2. Ide	entifizierung des Antragstellers (Vertrags Der Antragsteller (Vertragspartner) wird w			
		_	usweisdokument. Gültig bis:	
	/ tagowoodh aaron om attaon vorgologic	oo ana iii nopio bolgolagioo / ii		
3. Po	litisch exponierte Personen – PEP			
	☐ Bei dem Antragsteller (Vertragspartner berechtigten handelt es sich um keine		n wirtschaftlich Berechtigten / 🗌 Bei dem/den Bez	zugs-
	•	r) / Bei dem wirtschaftlich	Berechtigten / Bei dem/den Bezugsberechtigte	en
	☐ Bei dem Antragsteller (Vertragspartne handelt es sich um ein Familienmitglie stehende Person einer politisch expor	ed oder eine bekanntermaßen	Berechtigten / Bei dem/den Bezugsberechtigte nahe	en
	Angaben zum Amt / zur Tätigkeit:			
	Vor- und Nachname der Person (PEP): (Verwandtschafts-	-)Verhältnis zum Antragsteller (Vertragspar	tner) / wirtschaftlich Berechtigten / Bezugsberechtigten	⊣
		,		
4. We	eitere Mitteilungspflichten			
	Besteht für den Antragsteller eine steuerli eine US-Steuerpflicht? ☐ ja ☐ nein (Wenn eines der Kriterien zutrifft, bitte Fo	_	eutschlands oder eine US-Staatsbürgerschaft oder	r
	, and an animal state of the st	2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2	,	
Datum	Name, VM-Nr. des Vermittlers		Unterschrift des Vermittlers	

3 0.KAB.0098 01.2018 Fg Seite 2 von 2

Erläuterungen zu Ziffer 1:

Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten

(wirtschaftlich Berechtigter ist grundsätzlich die natürliche Person, die den wirtschaftlichen Nutzen aus dem Vertrag zieht bzw. in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Antragsteller/Vertragspartner letztlich steht. Es kann mehrere wirtschaftlich Berechtigte geben.)

Hier muss der wirtschaftlich Berechtigte angegeben werden; d.h.
ob der Antragsteller/Vertragspartner auf eigene Veranlassung
oder nicht auf eigene Veranlassung, sondern im Auftrag eines
Dritten handelt. Es ist das zutreffende Kästchen anzukreuzen.
Handelt der Antragsteller/Vertragspartner nicht auf eigene Veranlassung, sondern im Auftrag eines Dritten, so müssen Name,
Anschrift, Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit des/der Dritten
festgehalten werden.

Bei juristischen Personen (Firma, Gesellschaft, Verband, Verein etc.) ist immer zu fragen, ob und wenn ja welche Person mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder mehr als 25 % der Kapitalanteile hält.

Im Falle von rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird ist dies jede Person, die als Treugeber handelt oder auf sonstige Weise 25 Prozent oder mehr des Vermögens kontrolliert oder die als Begünstigte von 25 Prozent oder mehr des verwalteten Vermögens bestimmt worden ist oder die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.

Handelt es sich um eine Gesellschaft, die am organisierten Markt notiert ist (börsennotierte Aktiengesellschaften bzw. Kommanditgesellschaften auf Aktien), so entfällt die Pflicht zur Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (hier ist ggf. ein entsprechender Vermerk anzubringen).

Sofern bei Direktversicherungen der Beitrag nicht per Lastschrift vom Konto des Arbeitgebers eingezogen wird, ist das Konto des Arbeitgebers anzugeben, von dem der Beitrag überwiesen wird. (Der Geldeingang von diesem Konto wird vom Kundenberater in der VPV überwacht). Eine Identifizierung des Antragstellers/Vertragspartners ist somit nicht erforderlich.

Auch bei folgenden Fallgestaltungen, die auf eine Fremdnützigkeit schließen lassen, ist davon auszugehen, dass eine andere Person als der Antragsteller/Vertragspartner wirtschaftlich Berechtigter ist:

- unwiderrufliches Bezugsrecht,
- abweichender Bezugsberechtigter im Erlebensfall,
- Abtretungsgläubiger/Zessionar ist keine Bank,
- abweichender Beitragszahler ohne nachvollziehbare Beziehung zum Antragsteller/Vertragspartner

Erläuterungen zu Ziffer 2:

Identifizierung des Antragstellers (Vertragspartners)

Es sollte grundsätzlich immer das Lastschrifteinzugsverfahren angestrebt werden. Hierbei sind bereits im Antrag/SEPA-Lastschriftmandat Name und Anschrift sowie die Bankdaten anzugeben. Die Identifizierung des Antragstellers (Vertragspartners) ist dennoch bei jeder Antragstellung erneut vorzunehmen (Ausnahmen: Wenn bereits eine frühere Identifizierung vorgenommen wurde, welche den aktuellen Anforderungen entsprechen muss und bei Direktversicherungen – siehe Erläuterungen zu Ziffer 1). Werden mehrere Anträge **gleichzeitig** gestellt, ist **eine** Identifizierung ausreichend. Alle notwendigen Daten sind vom Abschlussvermittler zu erfassen. Diese sind je nach natürlicher oder juristischer Person unterschiedlich.

Bei einer natürlichen Person erfolgt dies durch Einsichtnahme in ein gültiges amtliches Ausweisdokument und Kopien von dessen Vorder- und Rückseite.

Bei einer juristischen Person erfolgt dies durch Einsichtnahme in ein amtliches Register/Handelsregister (ggf. Auszug daraus), durch Heranziehung der Gründungs- oder gleichwertiger beweiskräftiger Dokumente. Es sind Angaben über die Register-/Handelsregisternummer und die Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans (z.B. Vorstand, Geschäftsführer, Gesellschafter) zu max. 5 Vertretern erforderlich (ggf. Zusatzblatt verwenden).

Erläuterungen zu Ziffer 3:

Politisch exponierte Personen - PEP

Das Geldwäschegesetz definiert politisch exponierte Personen als diejenigen natürlichen Personen,

- a) die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt ausüben oder innerhalb des letzten Jahres ausgeübt haben
- b) und deren unmittelbare Familienmitglieder
- c) oder ihnen bekanntermaßen nahestehende Personen

zu a): Personen, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt ausüben oder ausgeübt haben, sind:

- Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre
- Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane
- Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien
- Mitglieder von obersten Gerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten
- Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen oder von Zentralbanken
- Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattaches
- Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen

Öffentliche Ämter unterhalb der nationalen Ebene gelten in der Regel nur dann als wichtig, wenn deren politische Bedeutung mit der ähnlicher Positionen auf nationaler Ebene vergleichbar ist.

zu b): unmittelbare Familienmitglieder sind:

- der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner
- die Kinder und deren Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner
- jeder Elternteil

zu c): Bekanntermaßen nahestehende Personen sind:

- jede natürliche Person, die bekanntermaßen mit einer unter a) fallenden Person gemeinsame wirtschaftliche Eigentümerin von Rechtspersonen und Rechtsvereinbarungen ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu dieser Person unterhält
- jede natürliche Person, die alleinige wirtschaftliche Eigentümerin einer Rechtsperson oder Rechtsvereinbarung ist, die bekanntermaßen tatsächlich zum Nutzen einer in a) genannten Person errichtet wurde

In der Erklärung ist grundsätzlich eines der Kästchen anzukreuzen, wenn der Antragsteller/Vertragspartner, ein abweichender wirtschaftlich Berechtigter oder ein Bezugsberechtigter eine natürliche Person ist.

- Handelt es sich um keine politisch exponierte Person, erfolgen neben dem angekreuzten Kästchen keine weiteren Angaben.
- Handelt es sich um eine politisch exponierte Person, sind weitere Angaben zum Amt/zur Tätigkeit zu machen (Parlaments-/Regierungsmitglied, Staatssekretär, etc.).
- Handelt es sich um ein Familienmitglied oder eine bekanntermaßen nahe stehende Person zu einer politisch exponierten Person, sind neben der Angabe zu deren Amt/zu deren Tätigkeit noch der Name der PEP und das (Verwandtschafts-) Verhältnis einzutragen.

Unterschriftszeile

Das Formular ist von dem Abschlussvermittler zu unterschreiben, der die Identifizierung, die Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten und einer politisch exponierten Person vornimmt. Das Formular darf also keinesfalls von einer anderen Person ausgefüllt und unterschrieben werden – auch nicht in Vertretung.

Fehlt die Unterschrift oder fehlen die erforderlichen Angaben, muss das Formular zur Vervollständigung zurückgegeben werden. Änderungen und Ergänzungen der Daten dürfen nur mit Wissen des Antragstellers/Vertragspartners vorgenommen werden. Die Policierung der Versicherung kann erst nach Eingang der fehlenden Daten erfolgen.

2	
0 V	
Seite 1	
10.2018	
0.KAB.0780	

Versicherungsantrag vom bei der VPV Lebensversicherungs-AG



Antragsteller	Geburtsdatum
zu versichernde Person	Geburtsdatum

Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten/ Daten i.S.v. § 203 StGB und Schweigepflichtentbindungserklärung 1

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Äntrag und den Vertrag erheben und verwen-den zu dürfen, benötigen wir, die VPV Lebensversicherungs-AG, daher Ihre datenschutzrechtlichen Einwilligungen. Darüber hinaus benötigen wir Ihre Schweige-pflichtentbindungen, um Ihre Gesundheitsdaten bei schweigepflichtigen Stellen, wie z.B. Ärzten, erheben zu dürfen. Als Lebensversicherungsunternehmen benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z.B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen (siehe Punkt 3.) weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der angegebenen Adresse (siehe unter 3.2.) zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstiger nach § 203 StGB geschützter Daten

- durch uns selbst (unter 1.).
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 2.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der VPV Lebensversicherungs-AG (unter 3.)
- wenn der Vertrag nicht zustande kommt (unter 4.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

Hinweis:

Sofern für den Abschluss Ihres Versicherungsvertrages keine Gesundheitsdaten erforderlich sind, sind für die Bearbeitung Ihres Antrages nur die nachfolgenden Erklärungen unter Punkt 3 und 3.2 bis 3.4 maßgeblich. In diesem Fall erstrecken sich die dort abgedruckten Erklärungen inhaltlich jeweils lediglich auf eine Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten nach § 203 StGB.

Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch uns

Ich willige ein, dass die VPV Lebensversicherungs-AG die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist.

Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten

2.1. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Risikobeurteilung und zur Prüfung der Leistungspflicht

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken kann es notwendig sein, Informationen von Stellen abzufragen, die über Ihre Gesundheitsdaten verfügen. Außerdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass wir die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen müssen, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Wir benötigen hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für uns sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 StGB geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

Sie können diese Erklärungen bereits hier (I) oder später im Einzelfall (II) erteilen. Sie können Ihre Entscheidung jederzeit ändern. Bitte entscheiden Sie sich für eine der beiden nachfolgenden Möglichkeiten:

Möglichkeit I:

Ich willige ein, dass die VPV Lebensversicherungs-AG – soweit es für die Risikobeurteilung oder für die Leistungsfallprüfung erforderlich ist – meine Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen sowie bei Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erhebt und für diese Zwecke verwendet.

Ich befreie die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht, soweit meine zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen sowie Versicherungsanträgen und -verträgen aus einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren vor Antragstellung an die VPV Lebensversicherungs-AG übermittelt werden.

lch bin darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang – soweit erforderlich – meine Gesundheitsdaten durch die VPV Lebensversicherungs-AG diese Stellen weitergegeben werden und befreie auch insoweit die für die VPV Lebensversicherungs-AG tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht

lch werde vor jeder Datenerhebung nach den vorstehenden Absätzen unterrichtet, von wem und zu welchem Zweck die Daten erhoben werden sollen, und ich werde darauf hingewiesen, dass ich widersprechen und die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen kann.

Möglichkeit II:

- Ich wünsche, dass mich die VPV Lebensversicherungs-AG in jedem Einzelfall infor-miert, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich
- in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch die VPV Lebensversicherungs-AG einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an die VPV Lebensversicherungs-AG einwillige oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringe.

Mir ist bekannt, dass dies zu einer Verzögerung der Antragbearbeitung oder der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

Soweit sich die vorstehenden Erklärungen auf meine Angaben bei Antragstellung beziehen, gelten sie für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Ergeben sich nach Vertragsschluss für die VPV Lebensversicherungs-AG konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Antragstellung vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gelten die Erklärungen bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss

2.2. Erklärungen für den Fall Ihres Todes

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es auch nach Ihrem Tod erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen. Eine Prüfung kann auch erforderlich sein, wenn sich bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss für uns konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde. Auch dafür bedürfen wir einer Einwilligung und Schweigepflichtentbindung.

Für den Fall meines Todes willige ich in die Erhebung meiner Gesundheitsdaten bei Dritten zur Leistungsprüfung bzw. einer erforderlichen erneuten Antragsprüfung ein wie im ersten Ankreuzfeld beschrieben (siehe oben 2.1. - Möglichkeit I).

Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der VPV

Wir verpflichten die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

3.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Wir benötigen Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass die VPV Lebensversicherungs-AG meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Risikoprüfung oder der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an die VPV Lebensversicherungs-AG zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für die VPV Lebensversicherungs-AG tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

3.2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Wir führen bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern übertragen die Erledigung einer anderen Gesellschaft der VPV Versicherungsgruppe, wie z.B. der VPV-Service GmbH oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Eine aktuelle Liste kann im Internet unter www.vpv.de/datenschutz eingesehen oder bei der VPV Lebensversicherungs-AG, Mittlerer Pfad 19, 70499 Stuttgart, Telefon: 07 11 / 13 91-60 00, Telefax: 07 11 / 13 91-60 01, E-Mail: info@vpv.de angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen wir Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die VPV Lebensversicherungs-AG meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheits-daten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die VPV Lebensversicherungs-AG dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der VPV Unternehmensgruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

Der Text der Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung wurde 2011 mit den Datenschutzbehörden aufsichtsrechtlich abgestimmt

3.3. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, können wir Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass wir Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung uns aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob wir das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt haben.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch uns unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die VPV Lebensversicherungs-AG tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.4. Datenweitergabe an selbständige Vermittler

Die VPV Lebensversicherungs-AG gibt grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen,

Datum
Unterschrift des Antragstellers
x
Unterschrift der zu versichernden Person, falls nicht Antragsteller (bei Vorliegen der erforder-
lichen Einsichtsfähigkeit, frühestens ab Vollendung des 16. Lebensiahres)

X

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters der zu versichernden Person

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des Antragstellers

X

6149 0.KAB.0780 10.2018 Seite 2 von 2

X

dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie beratende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z.B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die VPV Lebensversicherungs-AG meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichern wir Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Wir speichern Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei uns bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ich willige ein, dass die VPV Lebensversicherungs-AG meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.